

Allgemeine Reisebedingungen der Kirchengemeinde Erlangen-St. Markus

Auf der Grundlage der Vorschriften für den Pauschalreisevertrag und der Informationspflichten für Reiseveranstalter nach §§ 651 a bis m BGB gelten für die Teilnehmenden an den Freizeiten von Erlangen-St. Markus ergänzend folgende Reisebedingungen:

1. Erlangen-St. Markus als Reiseveranstalterin

Erlangen-St. Markus (im Folgenden: St. Markus) tritt als Reiseveranstalterin auf. Bei Zusatz- und Fremdleistungen wie Bus oder Bahnfahrten oder sonstigen touristischen Leistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reise- und Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen. Angaben über Leistungen vermittelter Unternehmen beruhen ausschließlich auf deren Angaben gegenüber St. Markus, sie stellen keine eigene Zusicherung von St. Markus gegenüber den Reisenden dar.

2. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich zu erfolgen hat, bieten die Teilnehmenden St. Markus den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ausschreibung im Internet oder anderer Buchungsunterlagen und diesen Reisebedingungen verbindlich an. Die anmeldende Person haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit Annahme der Anmeldung durch St. Markus zustande, der Teilnehmende hat zuvor das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise übermittelt bekommen. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung in Textform übermittelt. Damit erhält der Teilnehmende auch den Reisepreissicherungsschein, der sämtliche Teilnehmenden-Gelder absichert. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot seitens St. Markus vor, an das St. Markus für 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn die:der Reisende den Vertragsabschluss ausdrücklich erklärt oder die An- oder Restzahlung vornimmt.

3. Bezahlung

Die Zahlung des Reisepreises ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, und muss unaufgefordert bei St. Markus eingehen sein. Danach erhält die Kundin:der Kunde die Reiseunterlagen von St. Markus zugesandt.

4. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung von St. Markus ergibt sich ausschließlich durch die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Ausschreibung in Flyern oder auf der Internet-Website von St. Markus oder von Kooperationspartnern, die Reisen von St. Markus ebenfalls auf ihrer Webseite, in Flyern oder im Jahresprogramm anbieten.

5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von St. Markus nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. St. Markus ist verpflichtet, die wesentlichen Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes der Kundin:dem Kunde mitzuteilen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann die Kundin:der Kunde vom Reisevertrag ohne Gebühren zurücktreten, bereits bezahlte Reisekosten werden erstattet. St. Markus behält sich vor, bei Erkrankung einer Reiseleiter*in, eine Ersatzperson einzusetzen.

6. Rücktritt durch Kundin:Kunden, Ersatzperson Umbuchung

Die:der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber St. Markus, die schriftlich erfolgen muss, vom Reisevertrag zurücktreten. Dann ist St. Markus berechtigt unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen eine pauschale Entschädigung zu verlangen. Maßgeblich für die folgenden Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei St. Markus. Die von St. Markus angebotenen Reisen sind Gruppenreisen. Es gelten folgende Stornogebühren:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn bei 20% des Reisepreises
- 29 – 14 Tage vor Reisebeginn bei 50% des Reisepreises
- 13 – 7 Tage vor Reisebeginn bei 70% des Reisepreises
- ab 6 Tage vor Reisebeginn bei 90% des Reisepreises.

Der:dem Reisenden ist es gestattet, nachzuweisen, dass St. Markus keine oder geringere Kosten entstanden sind als die geltend gemachte Kostenpauschale. Sollte die Kundin:der Kunde die Reise nicht antreten können, darf sie:er eine

Ersatzperson stellen (gegen eine Umbuchungsgebühr von i.R. € 50,-), die an ihrer:seiner Stelle für die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und die:der ursprünglich Reisende haften auf den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

7. Rücktritt und Kündigung durch St. Markus

Wird die in der Reisebeschreibung genannte Teilnehmendenzahl nicht erreicht, so kann St. Markus vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Leistungsbeschreibung gemäß Prospekt/ Buchungsbestätigung für die entsprechende Reise auf die Mindestteilnehmendenzahl hingewiesen wird. Der Rücktritt kann bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen bis spätestens 20 Tage vor Antritt der Reise erklärt werden, bei einer Reisedauer von 2-6 Tagen bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn. St. Markus wird unverzüglich nach Bekanntwerden der Nichtdurchführbarkeit, spätestens jedoch 20 bzw. 7 Tage vor Reiseantritt die Kundin:den Kunden unterrichten. Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält die Kundin:der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen zurück.

St. Markus kann den Reisevertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn die:der Reisende die Durchführung des Vertrags ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder er:sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8. Haftung

St. Markus haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht einer ordentlichen Kauffrau und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts. Die vertragliche Haftung von St. Markus ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis pro Reise und Kundin:Kunden beschränkt, soweit ein Schaden der:des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. St. Markus haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind und für die Kundin:der Kunde erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von St. Markus sind. Die Veranstalterin St. Markus hat über die Evang.- Luth. Landeskirche Bayern bei Ecclesia / Hanse Merkur, eine Kautions- sowie auch Haftpflichtversicherung (gegen Personen, Sach- und Vermögensschäden) abgeschlossen.

9. Pass-, Visa-, Gesundheitsbestimmungen

St. Markus informiert Reisende mit EU- oder Schweizer Staatsangehörigkeit nach bestem Wissen über obige Bestimmungen, die im Reiseland gültig sind. Besondere Verhältnisse in der Person der:des Reisenden (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) muss die:der Reisende selbst abklären. Die Kundin:der Kunde muss selbst darauf achten, dass Reisepass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeit besitzen. Die Kundin:der Kunde ist auch dafür verantwortlich, dass sie:er den gesundheitlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist. Informieren Sie sich über den aktuellen Infektions- und Impfschutz im Reisegebiet und holen Sie gegebenenfalls ärztlichen Rat ein.

10. Versicherungen

Auf Gruppen-Reisen von St. Markus ist die Kundin:der Kunde nicht versichert. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

11. Alternative Streitbeilegung

St. Markus weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. St. Markus weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Sonstiges

Alle Angaben in diesem Reiseprogrammangebot entsprechen dem Stand der Veröffentlichung. Sollte eine der hier genannten Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages hiervon unberührt.

**13. Reiseveranstalterin Erlangen-St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2a, 91054 Erlangen, Tel. 09131/51516,
pfarramt.markus.er@elkb.de**